

UEBER DIE
ERHALTUNG UND ERWEITERUNG
UNSERER
LANDKIRCHEN

MIT ZWÖLF. ERWEITERUNGSENTWÜRFEN

VON
LUDWIG ARNTZ
KGL. BAUINSPEKTOR

SEPARAT-ABDRUCK AUS DER „ZEITSCHRIFT FÜR CHRISTLICHE KUNST“

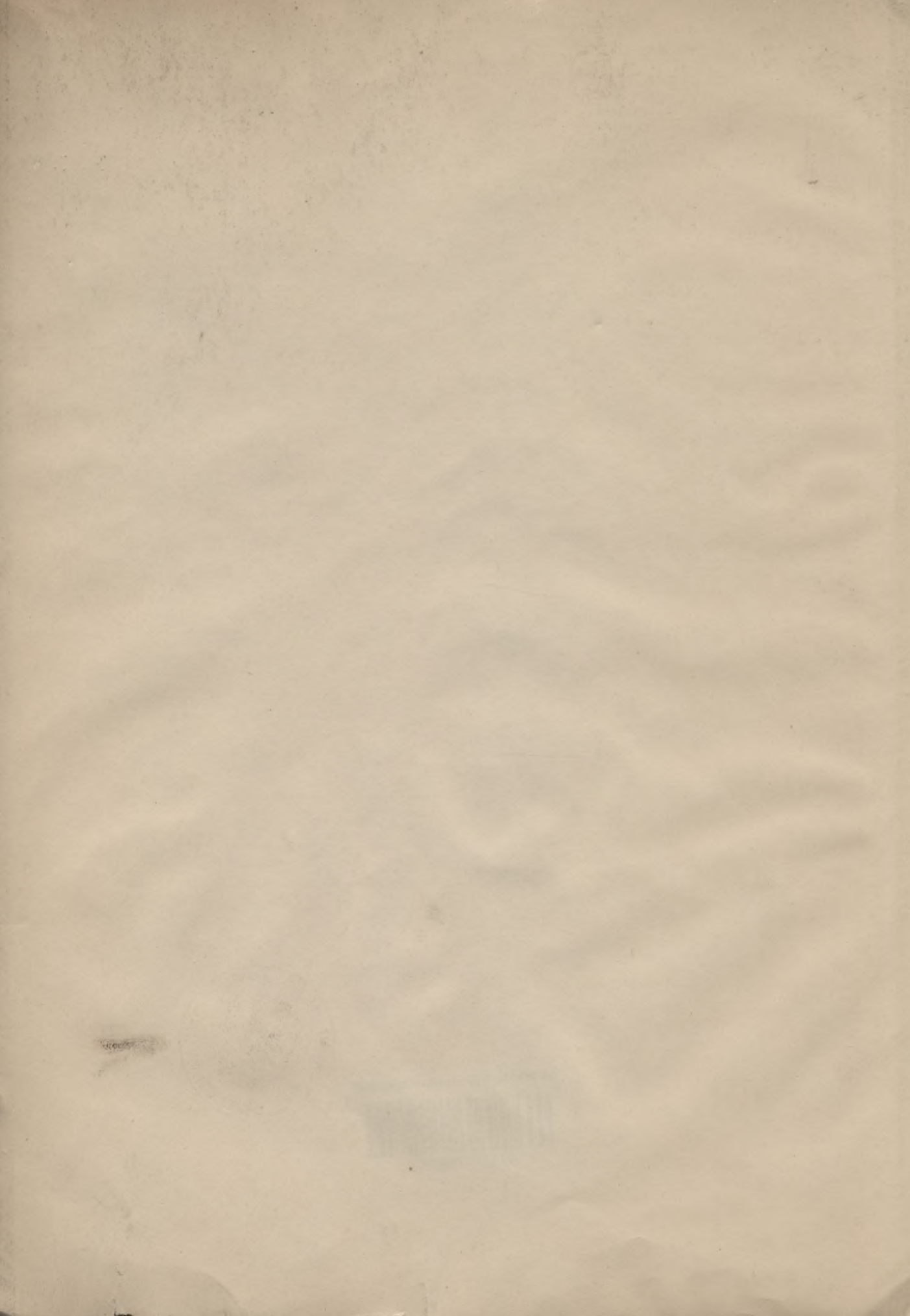


DÜSSELDORF
DRUCK UND VERLAG VON L. SCHWANN.
1895

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000305710



UEBER DIE
ERHALTUNG UND ERWEITERUNG
UNSERER
LANDKIRCHEN

MIT ZWÖLF ERWEITERUNGSENTWÜRFEN

VON
LUDWIG ARNTZ

KGL. BAUINSPEKTOR

SEPARAT-ABDRUCK AUS DER „ZEITSCHRIFT FÜR CHRISTLICHE KUNST“



DÜSSELDORF
DRUCK UND VERLAG VON L. SCHWANN.
1895



L.B.
F 378

XXX
212

BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA
KRAKÓW

III 33161

Akc. Nr. 2935/49

Ueber die Erhaltung und Erweiterung unserer Landkirchen.

Mit 12 Erweiterungsentwürfen.

Jeder aufrichtige Freund christlicher Kunst wird mit dem Verfasser auf's Tiefste die Thatsache beklagen, daß sich im Bestande der überlieferten Kirchenbauten, insbesondere der kleineren Landkirchen in der Rheinprovinz, seit Jahrzehnten eine ernste Wandlung vollzieht.

In Folge einer gesteigerten Bauthätigkeit ist der Bestand unserer kirchlichen Baudenkmäler in bedenklichster Weise bedroht, verstümmelt und vernichtet worden; manche reizvolle Kapelle steht verwahrlost; manche ehrwürdige Pfarrkirche, einst eine stimmungsvolle Zierde der Landschaft, erscheint nun in unverständigen, mindestens befremdlichen Aufputz und an der Stelle eines einfachwürdigen Gotteshauses ist ein anspruchsvoller Neubau entstanden, in langweiligem Schema, mit dem unverkennbaren Stempel neuzeitlicher „Spekulation“. Ja, man kann ohne Uebertreibung behaupten, daß selbst die Kriegsflagge früherer Jahrhunderte kaum je so gewaltsam in das Erbtheil der Kunstgeschichte eingegriffen, wie die irgeleitete Baulust unserer Tage. Obwohl zugestanden werden muß, daß in den Rheinlanden im Allgemeinen Sinn und Verständniß für der Väter Werke an Boden und Tiefe gewonnen, so haben bisher die berufenen Organe mit wenig Erfolg gegen den versteckten Feind unserer Kunstdenkmäler angekämpft, welche eines wirksamen Schutzes im weiteren Umfange zur Zeit entbehren. Insbesondere haben sich bisher gerade die meist abgelegenen Landkirchen am leichtesten der behördlichen Aufsicht, soweit sie überhaupt geübt werden kann, entzogen. Es erscheint daher dem Verfasser dringend geboten, die Nothlage unserer Landkirchen im Allgemeinen scharf aber wahrhaft zu beleuchten und die mögliche Abhülfe sachlich und fachlich zu erörtern; durch eine Reihe positiver Vorschläge und anschaulicher Beispiele zu Kirchenerweiterungen soll das Interesse weiterer Kreise für diese Seite christlicher Kunst im besonderen ange-regt werden.

I.

Erweist sich bei dem Anwachsen einer Kirchengemeinde der vorhandene Kirchenraum als zu klein, so kommt zunächst ein Erweiterungsbau, in zweiter Linie ein Neubau in Frage; ein Neubau erscheint grundsätzlich nur in dem Fall berechtigt, wenn der Fall eines Erweiterungsbaues ausgeschlossen oder wenn nur durch den Bau einer zweiten Kirche der gesteigerten Seelenzahl genügt werden kann.

Der erstere Fall eines Erweiterungsbaues wird in der Regel bei den ländlichen Pfarrkirchen zutreffen, zumal bei diesen die Ortsbebauung weitläufig und oft der anschließende Friedhof für die Erweiterung verfügbar ist. Dieser Lösung, welche durch einen Erweiterungsbau das Bedürfniß der Gemeinde zu befriedigen sucht, verdanken wir die interessantesten und malerischsten Kirchenbauten in der Kunstgeschichte. Die alten Meister pflegten mit der Erweiterung schrittweise, dem wachsenden Bedarf und den Baumitteln entsprechend, vorzugehen und verstanden es vortrefflich, sich trotz vorgeschrittener Konstruktion und verschiedenen Materials den überlieferten alten Formen im Ganzen und im Einzelnen pietätvoll und verständig anzuschmiegen. Gerade die Rheinprovinz hat in dieser Richtung nicht nur in den großen Städten, sondern auch auf dem Lande treffliche und mustergültige Lösungen aufzuweisen; sie wurden nur begreiflicher Weise in der ersten Zeit der Romantik weniger geschätzt, als die mehr einheitlich durchgeführten Anlagen.

Wie ein lapidares Stammbuch nimmt sich ein solches Bauwerk aus, das von den Wandlungen der Zeiten eindringlich redet, bei dem die Ueberlieferung vielleicht hin und wieder springt, aber selten abgebrochen erscheint; — eine charaktervolle steinerne Urkunde, in der die Gemeinde ihre Geschichte niedergelegt und fortgeführt hat.

Im Gegensatz zu dieser fortbildenden Bauweise, welche sich in den Rheinlanden bis in die Mitte des XVII. Jahrh. deutlich verfolgen läßt, macht sich späterhin die Gleichgültigkeit

gegen die Ueberlieferung und eine starke Rücksichtslosigkeit in der Verfolgung des Bauzweckes geltend. So lange nun die Bauaufgabe in den Händen eines tüchtigen und begabten Architekten blieb, war die Einbufe an kunsthistorischem Werthe leichter zu verschmerzen, sofern eben der berufene Architekt in verständiger Materialbehandlung und liebevoller Einzelausbildung sein Bestes leistete. — Aber recht traurig war es um den Erweiterungsbau bestellt, der entweder einem fanatischen Puritaner oder einem akademischen oder nicht akademischen Revolutionär in die Hände fiel. Der letztere Fall ist bis in die neueste Zeit praktisch geblieben. Organisch verstümmelt, umgemodelt und uniformirt hat manche umgebaute Kirche ihren künstlerischen Werth und Charakter eingebüßt. Hat doch das Verständniß für einfache Kunstformen sich noch wenig Bahn gebrochen, und deckt sich doch in seltenen Fällen das wahre Interesse des Bauwerks mit der Geschmacksrichtung des beauftragten Architekten, noch weniger mit dem persönlichen Interesse eines bauleitenden Unternehmers. Die Zahl der so neu frisirten Kirchen ist schon ganz beträchtlich angewachsen.

Einen anderen Verlauf pflegt die Bauangelegenheit zur Abhülfe der Baunoth zu nehmen, falls, wie auch das nicht selten vorkommt, das alte ehrwürdige Gotteshaus, das vordem vielleicht Jahrhunderte sich bewährt, von unberufener Seite als baufällig erklärt und eine event. Instandsetzung als unerschwinglich dargestellt wird. In diesem Falle erscheint natürlich der Gemeinde ein Neubau unvermeidlich, und der erforderliche Plan wird freihändig oder durch Wettbewerb bald und billig beschafft. — Mit fortschrittlichem Stolze erstrebt dann wohl die Vertretung der Pfarrgemeinde einen stattlichen Bau zum mindesten mit einem weitsichtbaren Thurm und mit weittragendem Geläut; das Innere soll recht einheitlich werden. Der Kostenanschlag erscheint mäfsig, einschliesslich des neuen Hochaltars; die erforderlichen Mittel werden vertrauensvoll bereit gestellt. — Nur eins fehlt noch: der Bauplatz. — Was liegt dann näher, als die baufällig erklärte Kirche kurzer Hand abzubrechen, was ja in wenigen Tagen geschehen kann. — Und es geschah meist sehr schnell; oft, ehe die zuständige Aufsichtsbehörde den Abbruch genehmigen konnte, lag schon die einstige Pfarrkirche, der Andachts-

raum, die Ruhestatt einer langen Geschlechterreihe in Trümmern — und in dem stolzen Neubau, der rasch emporwächst, erinnert demnächst vielleicht nur noch ein Altar- oder Taufstein an die erste Gründung und Ansiedelung der Pfarrgemeinde.

Eine wenig bessere Wandlung der Sachlage tritt ein, wenn, vielleicht unter dem Drucke einer auf Erhaltung bedachten Aufsichtsbehörde, die alte Pfarrkirche nicht zum Abbruch kommt, somit einstweilen bestehen bleibt.

In solchem Falle pflegt die Gemeinde für den Neubau einen anderen Bauplatz auszuwählen, der neu zu erwerben ist. Mit diesem Beschlusse ist meist das Urtheil über die bisherige Pfarrkirche gesprochen, welche nach Vollendung des Neubaus verwaist. Die der Gemeinde obliegende Unterhaltung wird nur als zinslose Baulast empfunden und um so mehr, als mit der Zeit der Gedanke an die Ueberlieferung im Gedächtnisse der Pfarreingesessenen zu schwinden beginnt. In Folge der mangelnden Aufsicht nehmen die Unterhaltungskosten stetig zu, und das Erinnerungszeichen einstigen Gottesdienstes ist dem langsamen Verderben geweiht. Nicht genug, dass des Wetters rauhe Gesellen ungestört mit dem Denkmal christlichen Sinnes ihr offenes Spiel treiben; schimpflicher als selbst die Kriegsfurie ist oft die pietätlose Menschenhand verfahren. Ausen und innen ein Bild kläglicher Verwahrlosung: Es fehlt am Dach, am wichtigsten Schutz des Gebäudes; offen stehen Fenster und Thüren; das Innere gleicht einer Trödlerbude; auf umgestülpten Grabsteinen hält die Rohheit ihr Stelldichein ab und reicht vor beraubten Altären dem Kunstschacher die Hand zum Bunde. Erscheint da nicht ein Retter in der grossen Noth, so steht der gänzliche Verfall des Bauwerks bevor. Es gibt für den empfindenden Wanderer und Kunstfreund kaum etwas beschämenderes, als der Nothschrei der verlorenen Kapellen und die Liste der verwaisten Landkirchen in den Rheinlanden.

II.

Gegenüber der geschilderten Kirchennoth gilt es nun entschiedene Stellung zu nehmen.

Wie kann der offenbaren Noth begegnet werden? — Die allgemeine Antwort auf diese Frage mag lauten: „Wo ein Wille, da ein Weg.“

Bei dem Bau jedes Gotteshauses ist zunächst nach dem Grundsatz der Pietät zu verfahren.

Pietät üben sollten die beiden Hauptfaktoren, welche bei einem Kirchenbau zusammenwirken, sowohl die Vertretung der Gemeinde, wie der beauftragte Architekt.

Jede Pfarngemeinde hat die sittliche Pflicht, an die in ihrer Kirche verkörperte Ueberlieferung anzuknüpfen; sie sollte daher grundsätzlich bei irgend einer Baunoth jeder Lösung den Vorzug geben, welche die Erhaltung ihrer überlieferten Kirche ermöglicht, ja sie sollte in diesem Sinne selbst zu Opfern bereit sein. Es ist das ein Moment von hervorragender sittlicher Bedeutung, dem, zumal gegenüber den nivellirenden Strömungen unseres Zeitalters, mit bewußter Klarheit und Kraft Geltung verschafft werden sollte. Die Frage, ob die Erhaltung der Pfarrkirche sich aus kunsthistorischen Gründen empfiehlt, mag für die grundsätzliche Haltung erst in zweiter Linie in Betracht kommen. Andererseits sollte die pietätvolle Erhaltung eines geweihten Bauwerks die Ehrensache berufener Architekten sein. Das Vertrauen der Gemeinde werden letztere am schönsten dadurch lohnen, daß sie bestrebt sind, das ihnen anvertraute Erbtheil christlicher Kunst in aufrichtiger Liebe zu schonen, zu erhalten und zu schützen. Gegenüber dem vielfach angewandten Schlagwort: „der Lebende hat Recht“, sei betont, daß die sittliche Welt das Recht des Einzelnen beschränkt und daß der Lebende nicht das Recht hat, die Stiftung, das Vermächtniß oder die geistige Errungenschaft der Vorfahren rücksichtslos anzutasten. Und jeder tüchtige und uneigennützig Architekt wird gern zurücktreten vor einem Meisterwerke der Vorzeit. Demnach werden schon aus ethischen Gründen sowohl Gemeindevertretung wie Architekt in sehr vielen Fällen eine verständige Kirchnerweiterung anstreben müssen. — Wo dieser aufrichtige Wunsch und Wille besteht, wird sich der Weg schon finden. Zur Abhülfe der Kirchennoth empfiehlt sich die Kirchnerweiterung in zweiter Linie aus praktischen wirtschaftlichen Gründen. Der Auftrag zur Bauausführung erfolgt gemeinhin auf Grund eines Kostenanschlages; ist ein solcher gewissenhaft aufgestellt, so bietet er der Gemeinde eine möglichst sichere Gewähr gegen Ueberschreitung der Baukosten. — Wie bei einem Neubau, so wird daher auch bei einem Erweiterungsbau die Gemeinde auf einen gewissenhaften Kostenanschlag Werth legen müssen. Die Aufstellung des Anchlages bei einer Er-

weiterung ist allerdings weniger einfach und glatt, wie bei einem Neubau; es mag wohl unter Laien vielfach die Ansicht verbreitet sein, daß die Kosten eines Erweiterungsbaues weniger übersichtlich zu veranschlagen seien, und weiterhin, daß sich die Kosten eines Erweiterungsbaues in vielen Fällen höher stellen würden als die Kosten eines im Zwecke gleichwerthigen Neubaus. — Diesem Irrthum soll durch eine rechnerische Betrachtung begegnet werden.

Es stehe eine Gemeinde vor der Frage, ob es wirtschaftlich gerathener sei, eine vorhandene, alte Kirche zu erweitern, oder an Stelle der abzubrechenden alten Kirche einen dem Erweiterungsbedürfniß entsprechenden Neubau, ohne massive Thurmanlage, zu errichten. — Der Erwerb eines Bauplatzes für den Neubau komme in Wegfall.

Es sei der vor der Erweiterung verfügbare nutzbare Kirchenraum mit A (in qm), das erforderliche Mehr an Nutzraum mit B (qm) bezeichnet. Soll nun der durch genannten Zuwachs erweiterte Kirchenbau durch einen gleichwerthigen neuen Kirchenraum ersetzt werden, so muß letzterer einen Nutzraum: $(A + B \text{ } qm)$ aufweisen. Für die praktische Herstellung des Nutzraums sei ein entsprechender Aufwand an Konstruktionsmitteln (Wänden, Pfeiler etc.) von a beziehungsweise a + b erforderlich.

Es wachsen nun bekanntlich die Kosten eines Kirchenbaues (von einem Thurmbau ist ja abgesehen) in geradem Verhältniß zu der bebauten Fläche, die Kosten auf die Einheit seien mit N bezeichnet.

Hiernach lassen sich die Kosten des Neubaus mit dem Nutzraum $A + B$ ausdrücken:

$$K_N = N(A + B + a + b) \\ = N(A + B) + N(a + b).$$

In entsprechender Weise berechnen sich die Kosten des eigentlichen Erweiterungsbaues:

$$N(B + b)$$

d. h. kosten die neuen Theile. Hierzu kommen nun die Kosten zur Instandsetzung der zu erhaltenden alten Bautheile (= E), so daß die Gesamtkosten der Erweiterung die Summe darstellen lassen:

$$K_e = N(B + b) + E.$$

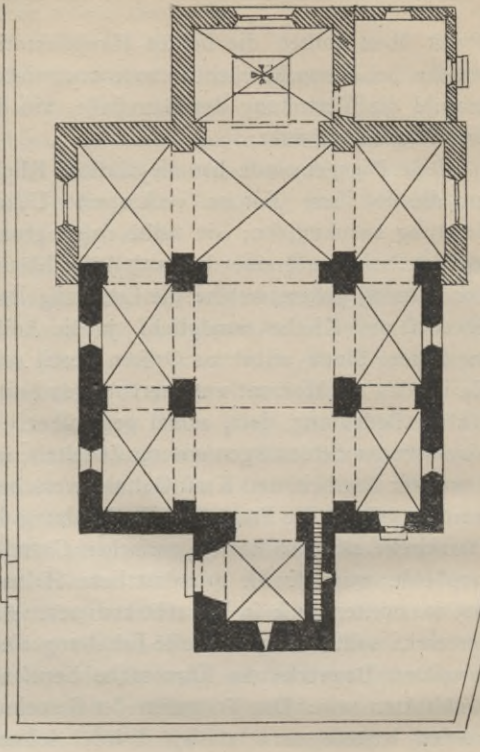
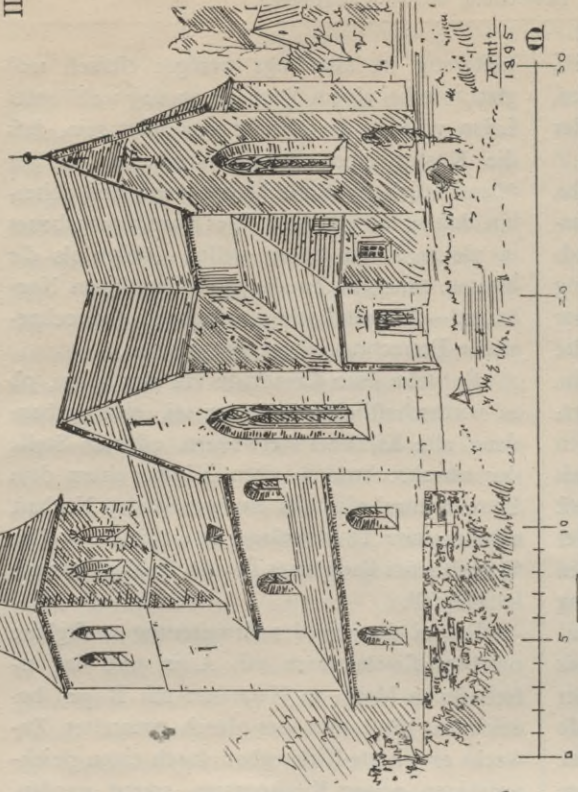
Vergleicht man die beiden Summen so folgt, daß:

$$K_N = K_e$$

d. h. die Kosten des Neubaus gleich den Kosten des Erweiterungsbaues, wenn

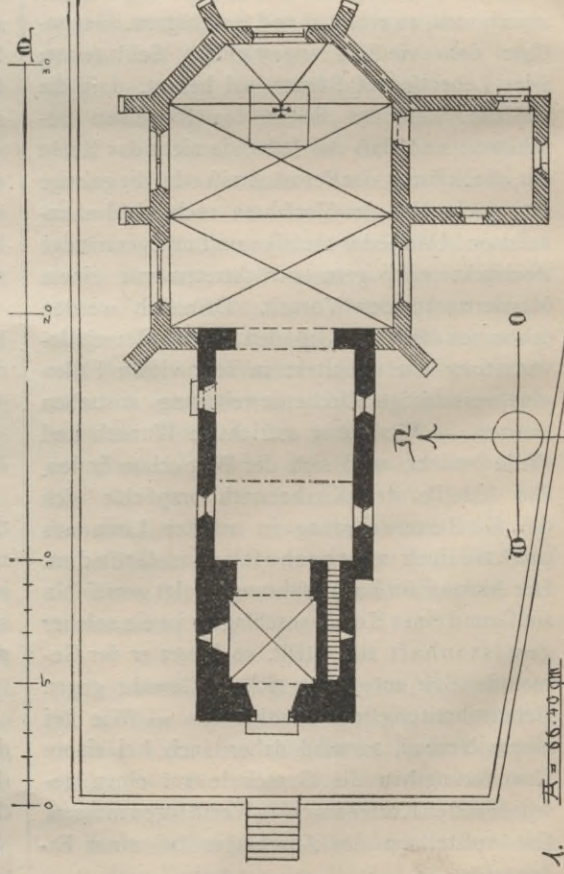
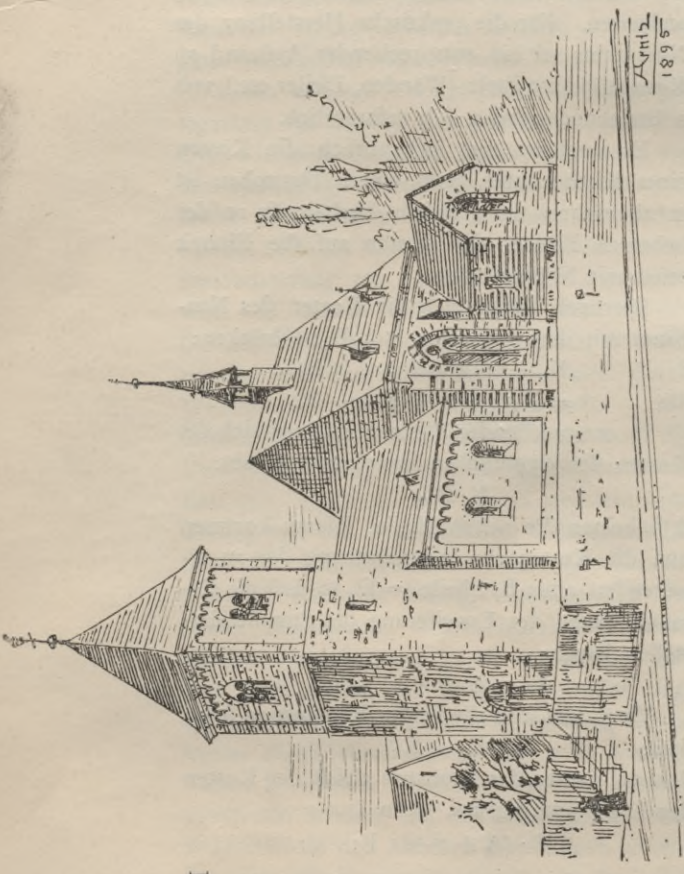
$$N \cdot (A + a) = E;$$

II



A = 149.20 ym
 B = 134.00 ym
 A+B = 283.20 ym

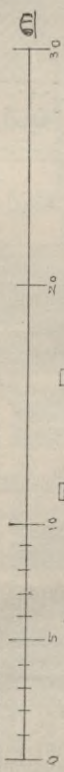
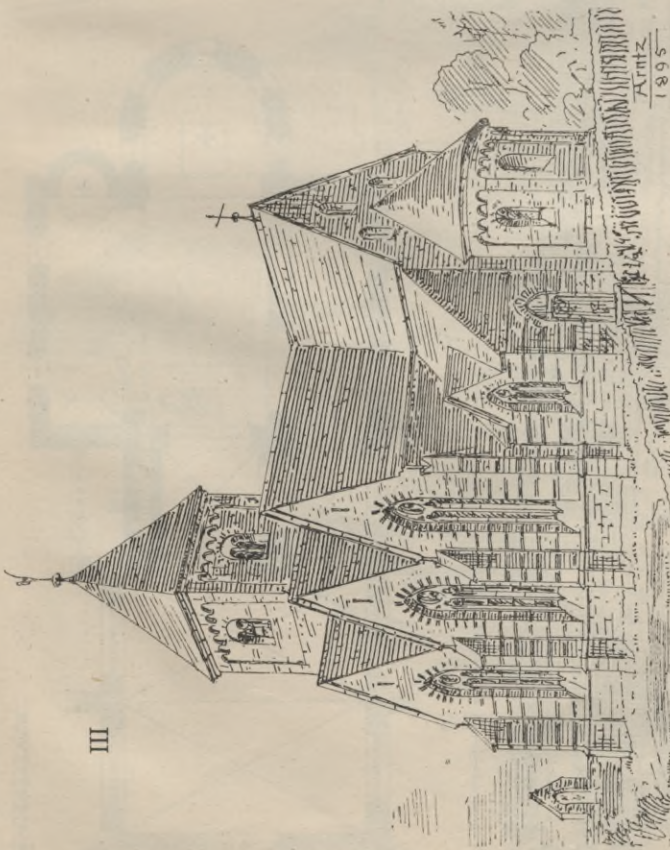
I



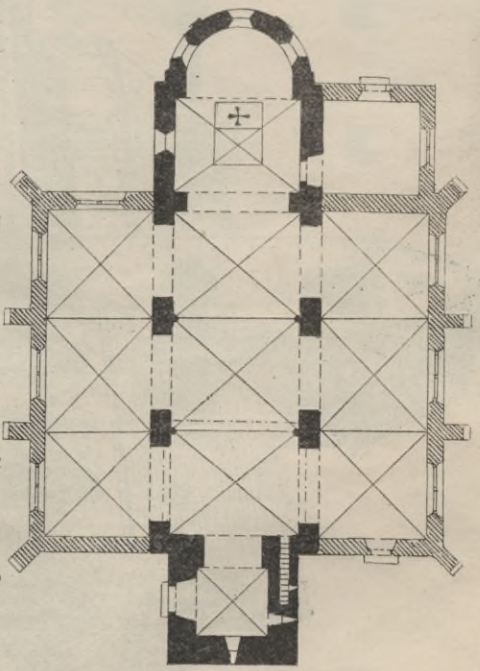
A = 166.70 ym
 B = 144.00 ym
 A+B = 310.70 ym

Z

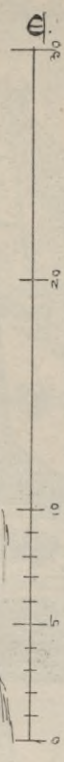
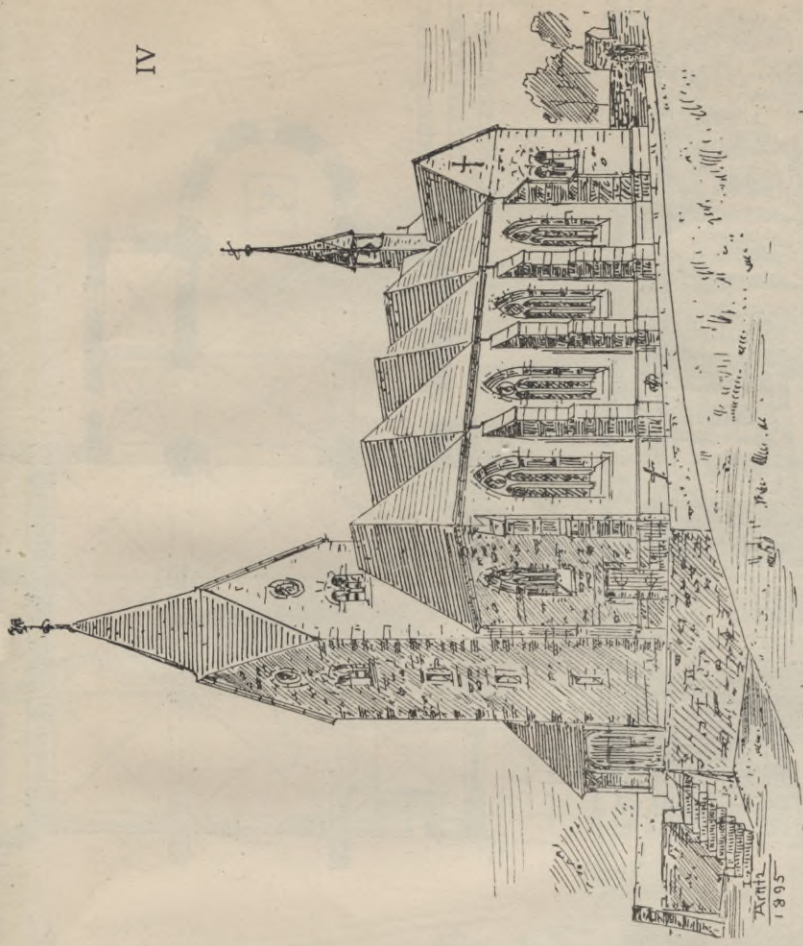
III



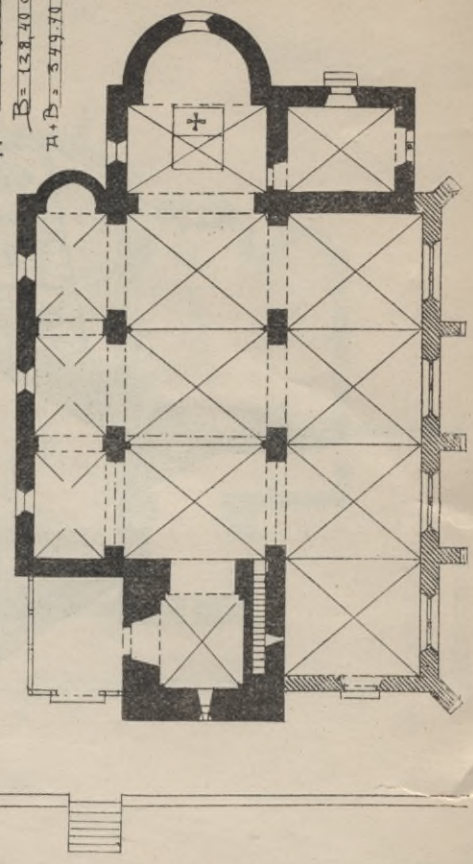
3.
 $A = 138.30 \text{ m}$
 $B = 135.90 \text{ m}$
 $A+B = 274.20 \text{ m}$



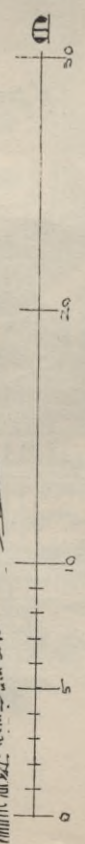
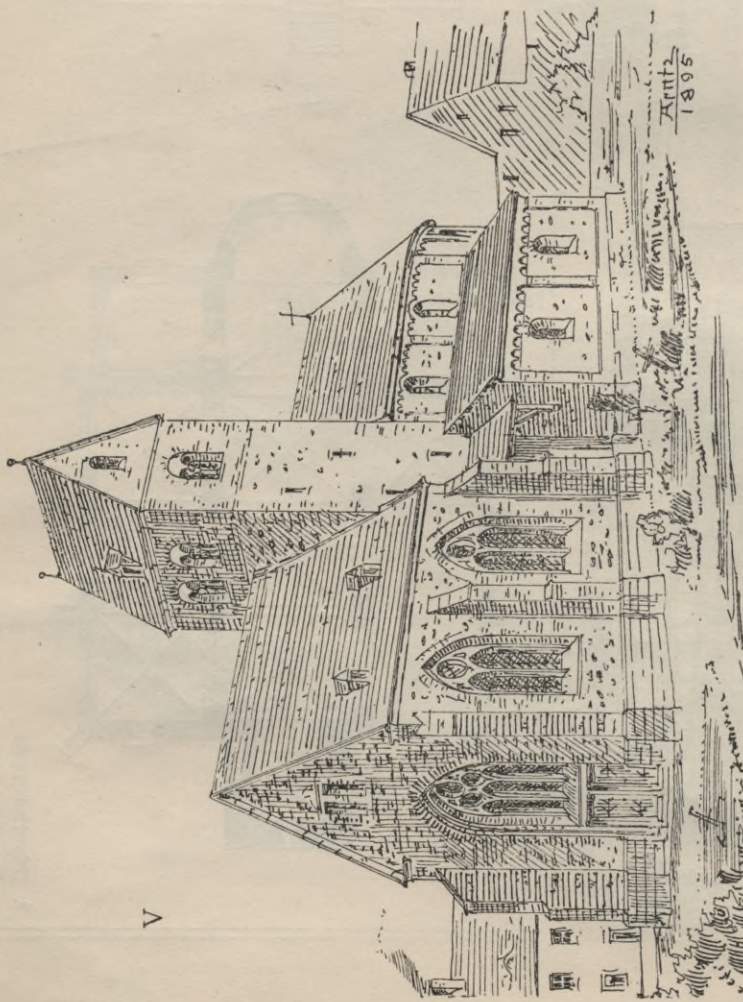
IV



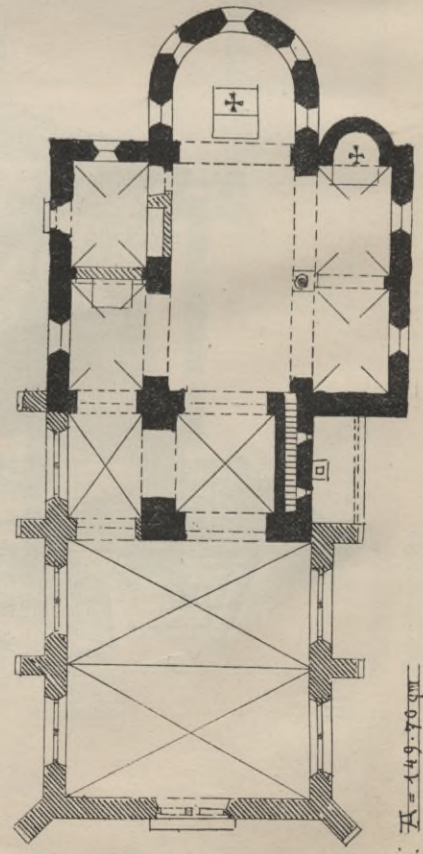
4.
 $A = 224.30 \text{ m}$
 $B = 128.40 \text{ m}$
 $A+B = 352.70 \text{ m}$



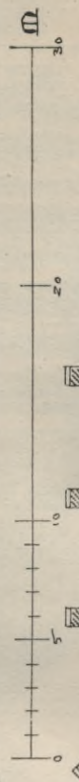
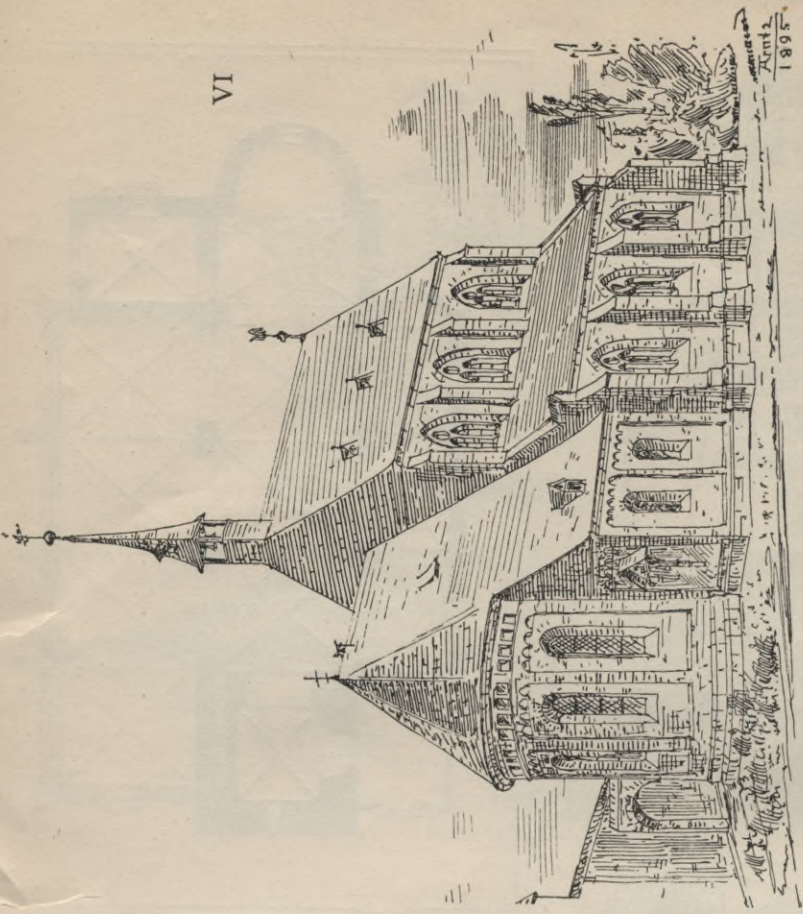
V



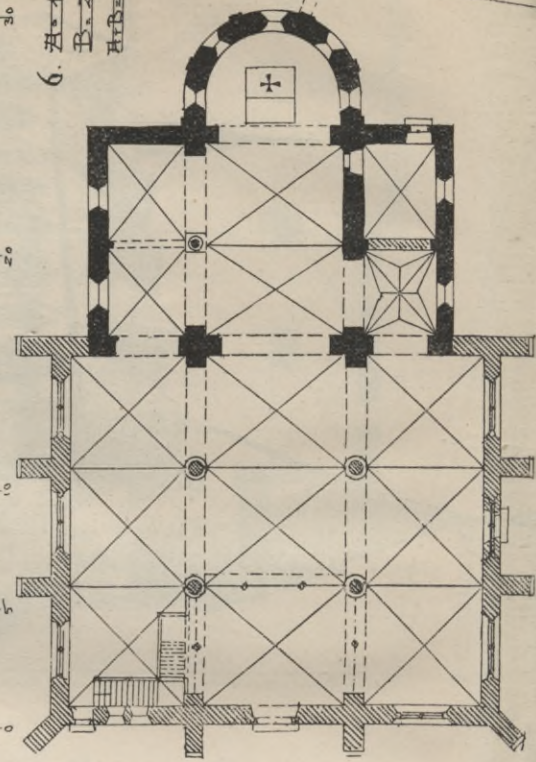
5. $A = 44.9 \cdot 70$ qm
 $B = 44.5 \cdot 60$ qm
 $A+B = 285.30$ qm



VI

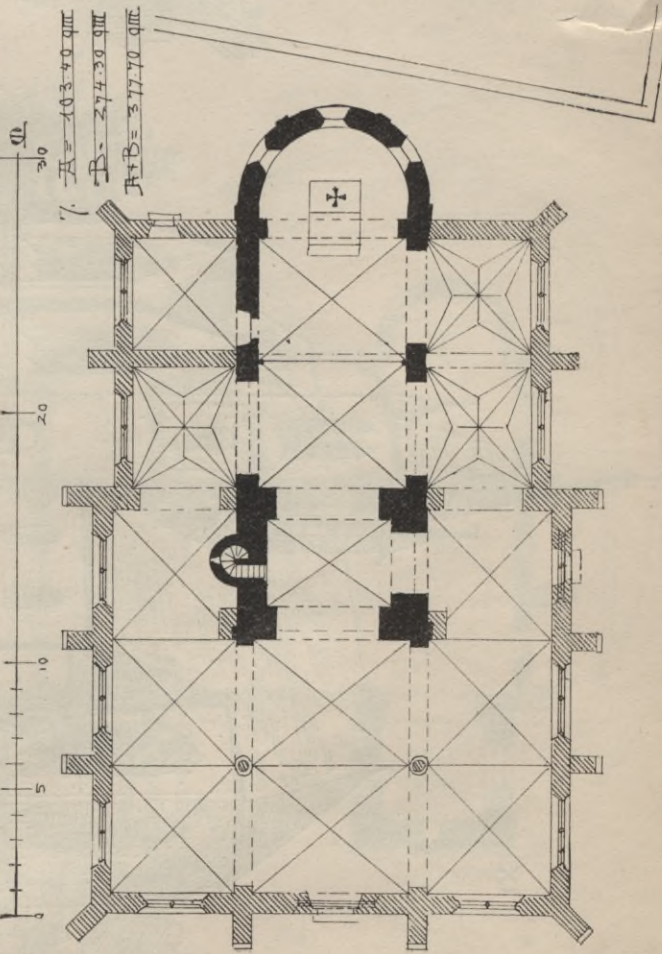
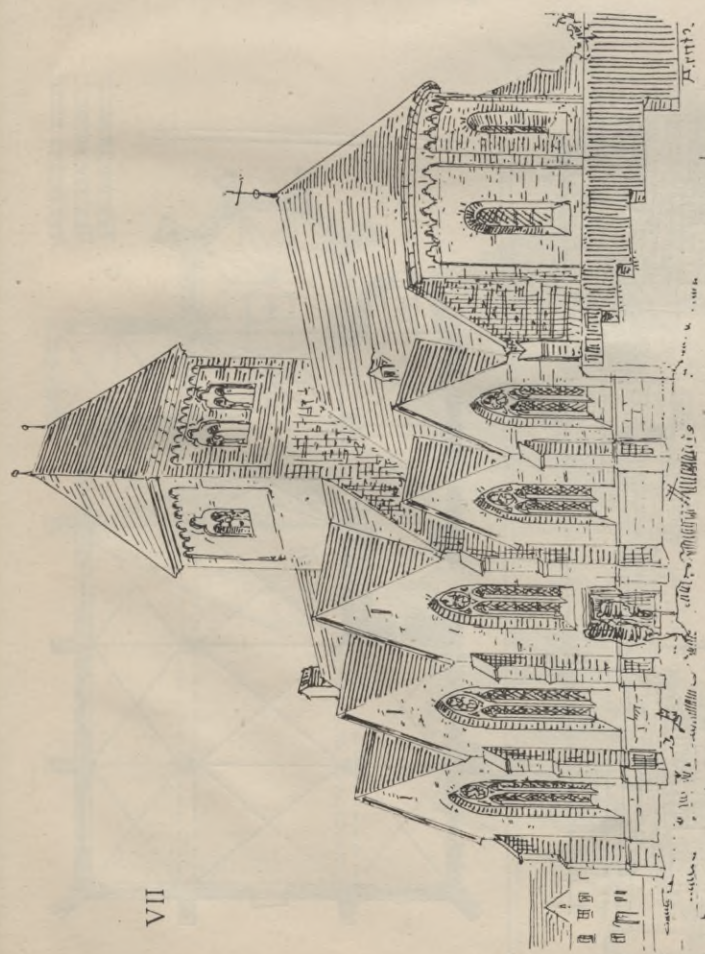


6. $A = 42.9 \cdot 50$ qm
 $B = 26.3 \cdot 30$ qm
 $A+B = 296.00$ qm

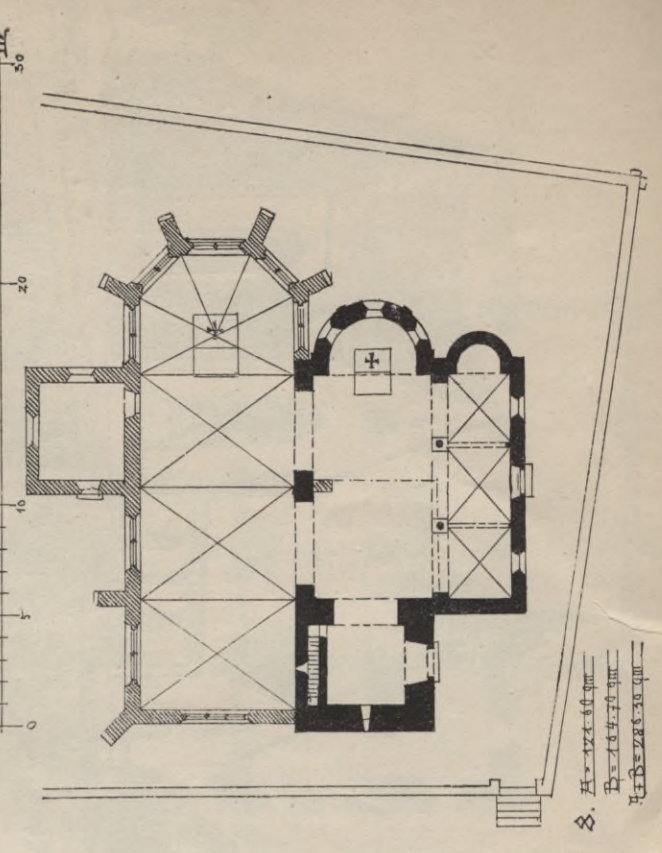
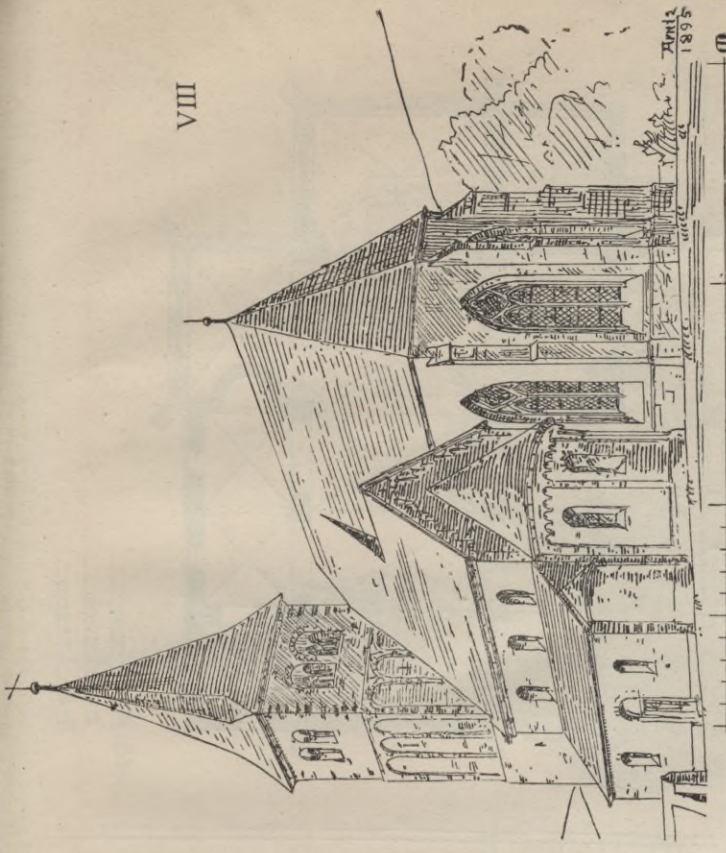


5. $A = 44.9 \cdot 70$ qm
 $B = 44.5 \cdot 60$ qm
 $A+B = 285.30$ qm

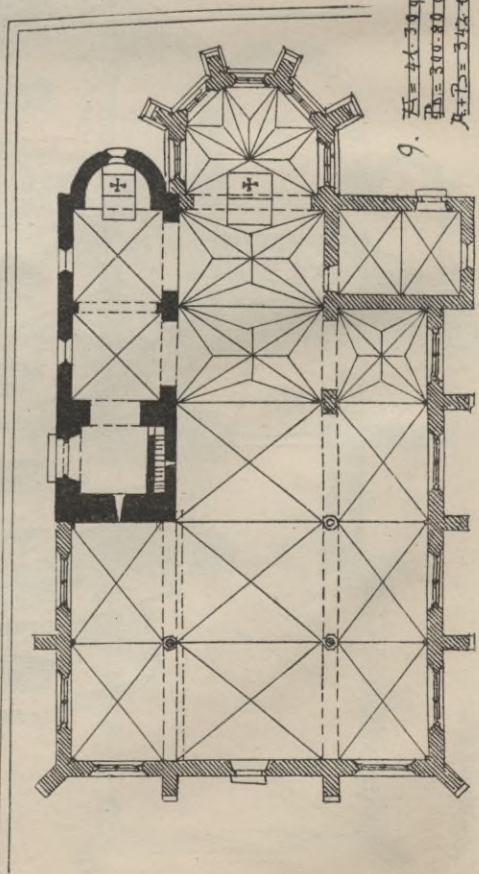
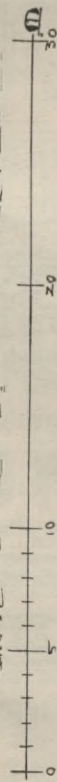
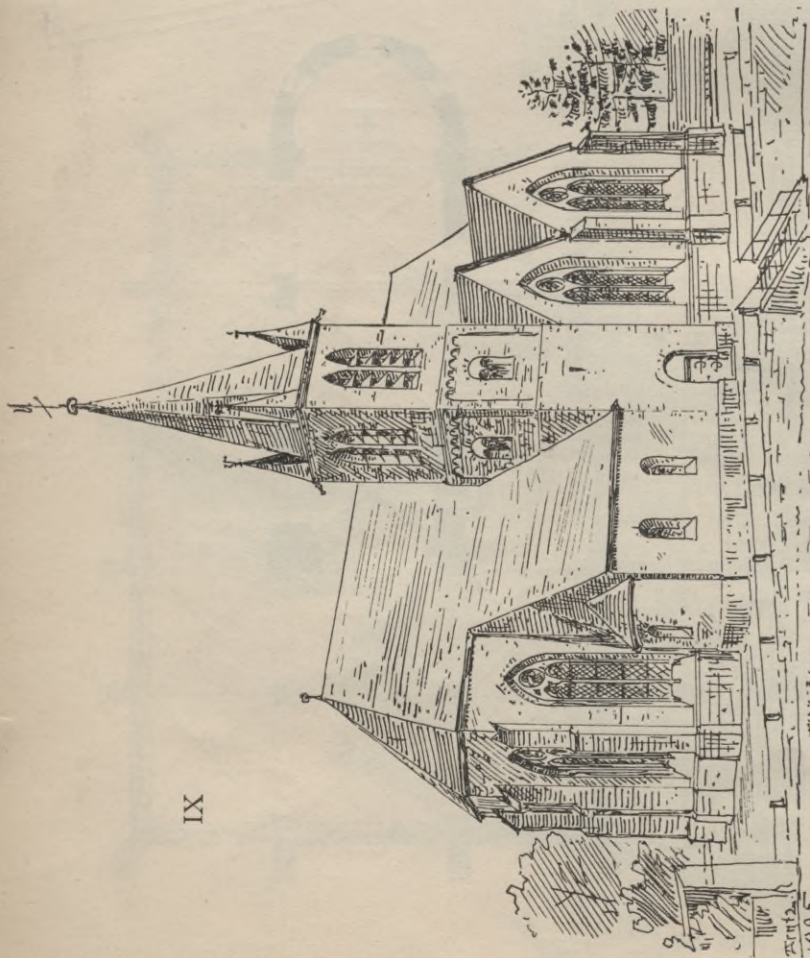
VII



VIII

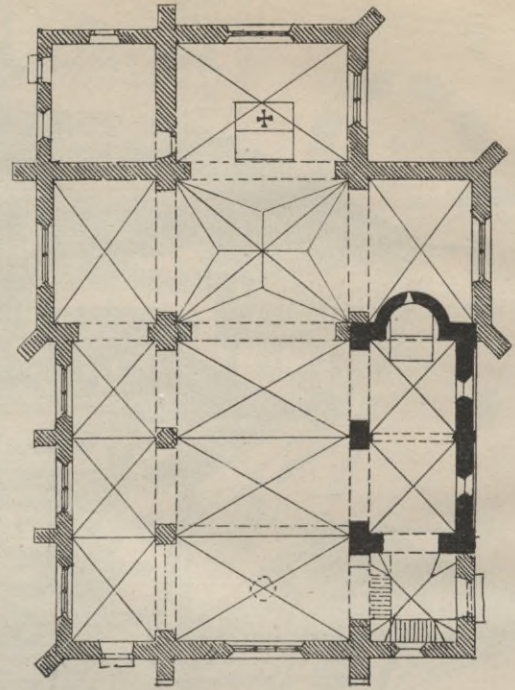
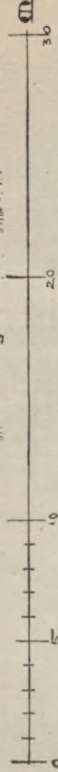
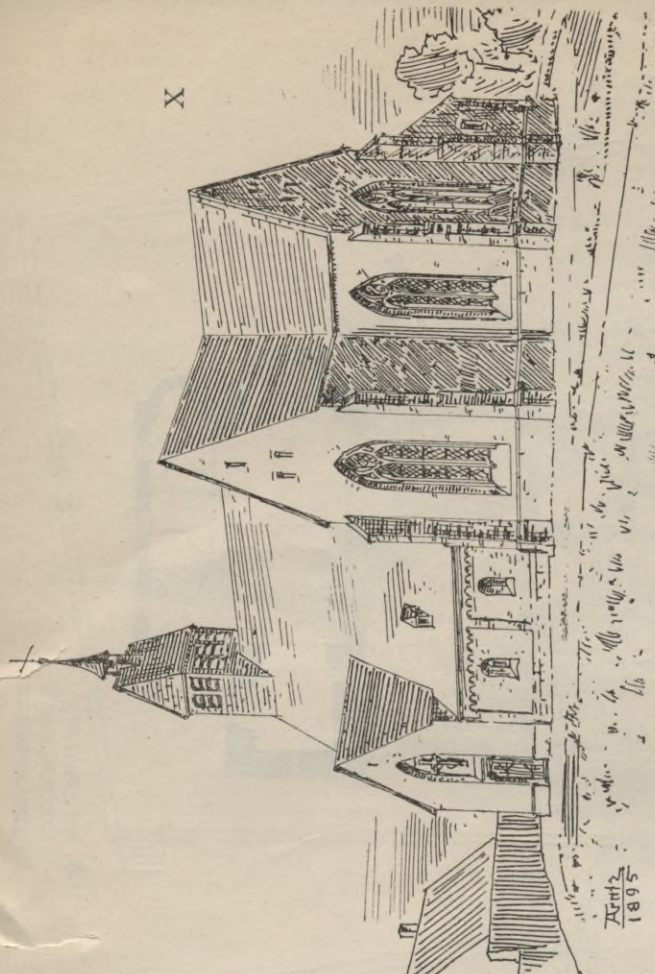


IX

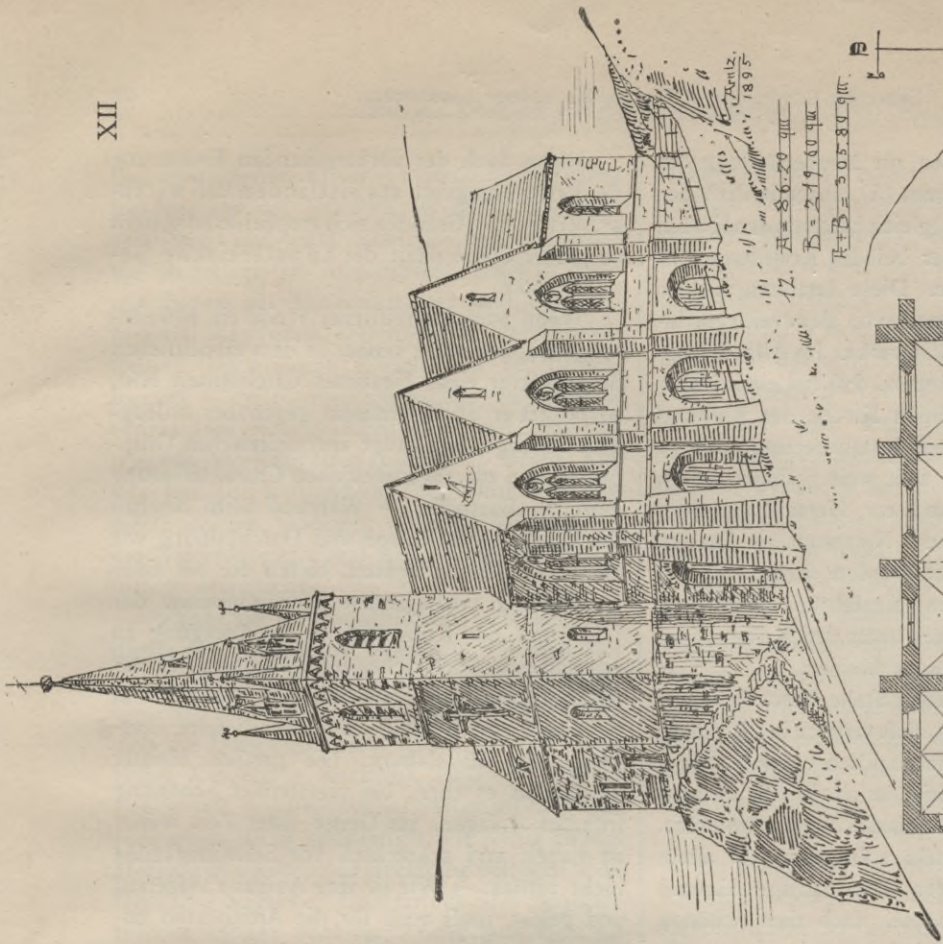


9. $75 = 44.30 \text{ m}$
 $35 = 30.00 \text{ m}$
 $AB = 34.20 \text{ m}$

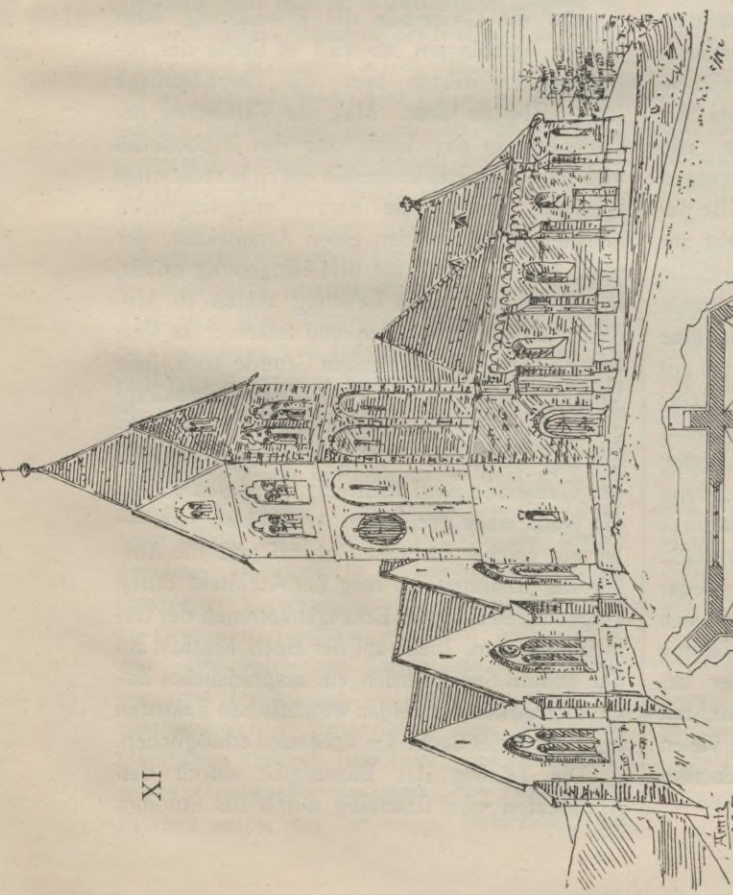
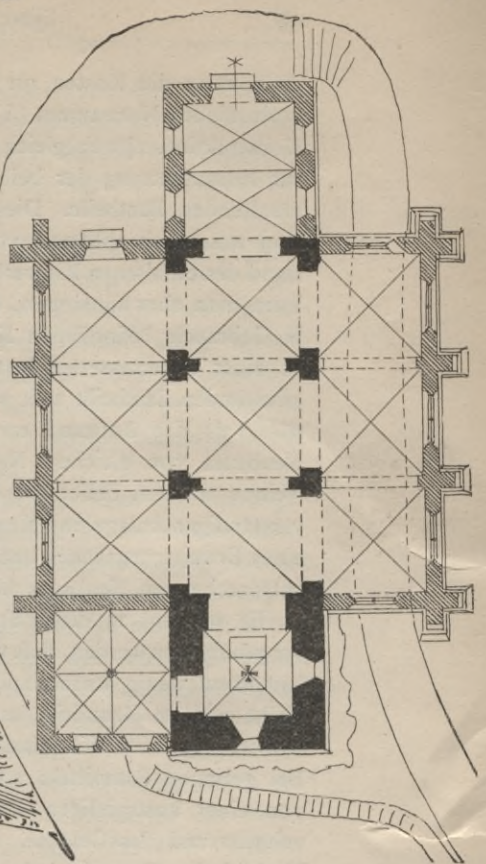
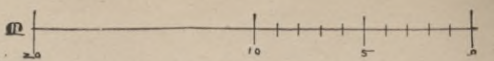
X



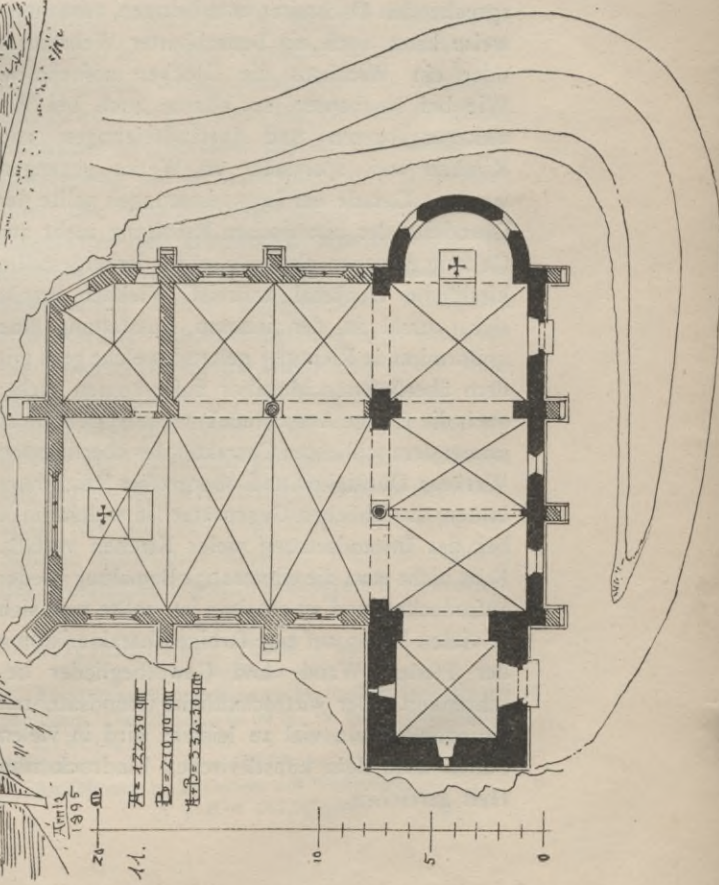
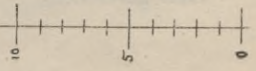
10. $75 = 33.30 \text{ m}$
 $35 = 23.00 \text{ m}$
 $AB = 35.00 \text{ m}$



Amst. 1895
 12. A = 86.20 m
 B = 21.60 m
 H + B = 30.5.80 m



Amst. 1895
 11. A = 72.30 m
 B = 20.10 m
 H + B = 30.5.80 m



d. h. wenn die Kosten zur Neuherstellung des vorhandenen Nutzraumes (A) einschliesslich der Konstruktionsmittel(a) gleich kommen den Kosten zur Instandsetzung der bei der Erweiterung zu erhaltenden Bautheile. Diese letzteren Kosten sind wesentlich abhängig von dem zeitigen Zustand des erhaltenen Bauwerks. Im Allgemeinen kann man aber annehmen, dass bei einer bisher in Gebrauch befindlichen Kirche der Aufwand zu einer angemessenen Instandsetzung der zu erhaltenden Bautheile sich weit geringer stellen wird, als der Aufwand zur Herstellung eines Neubaus von gleichem Nutzraum. — In den weitaus meisten Fällen werden daher auch bei verständiger Anlage und Ausführung die Kosten eines Erweiterungsbaues unter den Kosten eines entsprechenden Neubaus bleiben.

Es verdient an dieser Stelle besonders hervorgehoben zu werden, dass vielfach bei Kirchenbauten zu wenig wirtschaftlich verfahren wird. Nicht nur im Grundriss, auch in der Höhenentwicklung wird sich Maafhaltung empfehlen. Bei geringen Baumitteln sollte man vor allem von einer kostspieligen Thurmanlage Abstand nehmen und das Geläute, nach dem schönen Vorbild der Cisterzienserbauten, in einem entsprechenden Dachreiter unterbringen, ausnahmsweise kann auch ein benachbarter Wehrthurm oder ein Wichhaus die Glocken aufnehmen. Wie bei Neubauten, so könnte auch bei Erweiterungsbauten und Instandsetzungen von Kirchen weit sparsamer zu Werke gegangen werden. Gerade bei Instandsetzungen sollte der Grundsatz der historischen Erhaltung mehr zur Geltung gelangen, als manches wiederhergestellte kirchliche Denkmal ausweist. Vielfach macht sich, zumal in der inneren Ausstattung eine uniformirende Richtung geltend, welche gern mit dem überlieferten Mobilien aufzuräumen sucht; auch die farbige Ausschmückung entspricht nicht immer dem schlichten Charakter des überlieferten Werkes; Dürrigkeit und übergrosser Reichthum bilden die üblichen Gegensätze, in welche man bei der Instandsetzung vieler Kirchen verfällt. Falls nicht etwa die einmalige Bemalung wieder aufzudecken und zu erhalten ist, sollte man sich in vielen Fällen auf eine farbige Charakterisirung der Pfeiler, Wand- und Gewölbeglieder beschränken. Der wirtschaftliche Grundsatz, mit geringen Mitteln viel zu leisten, wird in vielen Fällen auch dem künstlerischen Eindruck zum Heil gereichen.

Wenn nach der vorhergehenden Erörterung der Erweiterungsbau aus sittlichen und wirtschaftlichen Gründen sich empfiehlt, so spricht an dritter Stelle dafür der künstlerische Gesichtspunkt.

Wenn auch begreiflicher Weise ein Erweiterungsbau sich nicht immer in dem einheitlichen Stilcharakter eines Neubaus durchführen lässt, so besitzt er doch letzterem gegenüber unleugbare Vorzüge; er drängt zur malerischen Gruppierung und zur gegensätzlichen Charakterisirung einzelner Bautheile. — Während beim Neubau die Klarheit der Anlage und Durchbildung vor allem zur Geltung kommt, bieten die bei einer Erweiterung vorliegenden Schwierigkeiten der Lage und der Konstruktion die Anregung zu eigenartigen, überraschenden Lösungen. In der Beschränkung zeigt sich stets der Meister; das beweisen zur Genüge viele überlieferte Bauwerke des Mittelalters. Die grossen Meister verstanden es eben, bei pietätvoller Schonung früherer Anlagen, im Geiste ihrer Zeit weiter zu bauen und schreckten vor Schwierigkeiten nicht zurück. — Wie sie ihre Aufgabe aufgefasst und gelöst, muss auch für die Architekten unserer Zeit wieder vorbildlich werden.

Hat die Gemeinde die Erweiterung ihrer Kirche beschlossen, so wird es Sache des berufenen Architekten sein, die übernommene Bauaufgabe zu lösen. Mag die Vertretung der Gemeinde in der Aufstellung des Baubedarfes und der Baumittel immerhin enge, ja recht enge Grenzen ziehen, die daraus entspringenden Schwierigkeiten werden einen Architekten, der seine Aufgabe mit Ernst und Hingebung erfasst, in der künstlerischen Leistung anstatt zu hindern vielmehr anspornen und fesseln; die Vertretung vermeide aus diesem Grunde auch, jede Voreingenommenheit in der Abfassung ihres Programms, in der Materialwahl und in der Durchführung des Baues. — Die schwierigste Aufgabe der Gemeinde wird unstreitig in vielen Fällen die Wahl eines geeigneten Architekten sein. — Ist ein solcher für den Entwurf und die Ausführung bestimmt, so mag der Architekt durch hingebenden Eifer das Entgegenkommen der Gemeinde lohnen. Liebe auf der einen, Einsicht auf der andern Seite werden ein ersprießliches Zusammenwirken der beiden wesentlichen Faktoren im Dienste der Sache am sichersten ermöglichen.

Die Lösung der Bauaufgabe durch den Architekten wird unstreitig durch das Studium

der überlieferten Erweiterungsbauten gefördert werden; auf die letzteren sei daher nochmals verwiesen, und zwar nicht nur mit Bezug auf die Bauanlage im Allgemeinen, sondern auch mit Bezug auf Materialauswahl und die dem Material angepaßte Durchbildung der Grundformen (Mauern und Pfeiler) und der Einzelformen. — Wie verschiedenartig die Erweiterungsanlage sich gestalten kann, geht aus den mitgetheilten Entwürfen anschaulich hervor. Ehe wir uns zur Besprechung der einzelnen Beispiele wenden, erscheint noch ein Hinweis auf die Materialauswahl und Ausbildung der Einzelformen erwünscht.

Schon aus wirthschaftlichen Gründen verdient das ortsübliche heimische Material vor dem fremden den Vorzug, aber auch vom künstlerischen Standpunkte aus muß betont werden, daß das Gotteshaus nicht fremd in seiner baulichen Umgebung erscheine, vielmehr aus der Landschaft in harmonischer Farbenwirkung hervorwachse. Es ist bedauerlich, wie wenig diesem Moment in neuerer Zeit Rechnung getragen wird. Modische Vorliebe, Unkenntniß und Bequemlichkeit, mögen wohl zur Anwendung fremden Materials und fremder Arbeitskräfte führen. So sei der Wiederverwendung des Bruchsteins (Grauwacke oder Kalkstein) warm das Wort geredet, der im Oberbergischen und im Gebiet des rheinischen Schiefergebirges mit so viel Wirkung angewandt worden und dessen Technik für den Wohnbau sich noch immer erhalten. Auch der Tuffstein ist in manchen Gegenden eher berechtigt, als der von auswärts bezogene Verblendstein; der wirksamen streifenweisen Verwendung des Tuffsteines (aus romanischen Bauten stammend) in Verbindung mit dem Feldbrandstein sei hier gedacht. Besondere Beachtung verdient ferner die empfehlenswerthe Verwendung des Tuffsteins als innerer Verblendung des Bruchsteinwerkes, wie solche einige mittelalterliche Bauten an der Mosel aufweisen. Sehr erfreulich im Landschaftsbilde wirkt natürlich auch die Dachdeckung. Die deutsche Schiefereindeckung, mit theilweiser Verwendung des getriebenen Bleies an Graten und Spitzen, verdient unstreitig in der mittelhheinischen Landschaft den Vorzug vor dem Dachziegel. — Ferner sei auch der mittelalterlichen Behandlung des Werksteins (Sandstein, Trachyt, Basaltlava), des Bruchsteinwerkes (Grauwacke, Kalkstein), des Fugen- und Flächenputzes, der reizvollen Putzritzung auf

Mauerwerk und Fachwerkwänden, der rhythmischen Färbung der gedeckten Gesimsflächen gedacht; Alles Momente, welche ohne Erhöhung der Baukosten eine lebensvolle Wirkung des Materials verbürgen.

Schließlich bedarf es noch des kurzen Hinweises auf das schon im frühen Mittelalter geübte Einmauern von kleineren Denkmälern, von Fund- oder Bruchstücken an geeigneter Stelle des Kirchengebäudes; auf diese Art werden bauliche Urkunden am sichersten geschützt und verleihen dem Bauwerk einen besonderen kunstgeschichtlichen Reiz.

Bei der Uebnahme eines Erweiterungsbauwerks wird den bauleitenden Architekten allerdings oft eine gewisse Selbstentsagung erst befähigen, seiner Aufgabe ganz gerecht zu werden; allein er wird alsdann um so mehr durch das Bewußtsein entschädigt, dem Bedürfnis seiner Zeit zu genügen, ohne die baugeschichtlichen Urkunden früherer Geschlechter zu schädigen.

III.

Im Folgenden ist nun versucht, durch anschauliche Beispiele von Entwürfen das Wesen einer Erweiterung im Sinne der vom Verfasser vertretenen Grundsätze darzuthun. Um den Ueberblick zu erleichtern, sind mit Absicht einfache übliche Typen kleinerer Landkirchen in ursprünglicher Anlage herausgegriffen, bei denen eine Erweiterung geplant ist. Der ursprüngliche Nutzraum ist jedesmal mit A, das Maas der Erweiterung mit B bezeichnet. A + B bedeutet somit den dem Bedürfnis entsprechenden Fassungsraum der erweiterten Kirche. Die ursprüngliche Anlage ist durch romanische, die Erweiterung durch frühgothische Stilformen charakterisirt. Diese Formgebung ist gewählt, um die Unterscheidung der alten und neuen Bauglieder zu erleichtern; die vorgeschrittene Stilform entspricht jedesmal der Erweiterung, für welche die romanische gar nicht ausgeschlossen sein soll. — Selbstverständlich liegt es dem Verfasser fern, mit den aufgestellten Beispielen ein Schema aufstellen oder der freien Schöpfung der Architekten irgendwie vorgreifen zu wollen.

Beispiel I.

Ursprünglich: 1 Thurm, 1 Schiff.

A = 66,40 qm.

Ausführung theils in Grauwacke, theils in Tuffstein mit Sandstein. Die Baustelle ist im N., W. und S. beschränkt.

Erweiterung nach O. durch 2 Chorjochs und Sakristei.

B = 114,60 qm.

Ausführung in Backstein mit Tuffstreifen.

A + B = 181,00 qm.

Beispiel II.

Ursprünglich: 1 Thurm, 1 Mittelschiff mit Holzdecke, 4 Seitenschiffjoche. $A = 149,20 \text{ qm}$.

Ausführung in Bruchstein (Grauwacke). Baustelle nach N., W. und S. beschränkt.

Erweiterung nach O. durch 3 Querschiffjoche, geradschließendes Chorjoch, 1 Sakristei. Dachreiter über dem Chor. $B = 131,00 \text{ qm}$.

Ausführung in Bruchstein. $A + B = 280,20 \text{ qm}$.

Beispiel III.

Ursprünglich: 1 Thurm, 3 Mittelschiffjoche, 1 Chorjoch mit Rundnische. $A = 138,30 \text{ qm}$.

Ausführung in Tuffstein mit Trachyt beziehungsweise Sandstein. Baustelle nach W. und O. beschränkt.

Erweiterung nach S. und N., je 3 Seitenschiffjoche, Sakristei. $B = 135,90 \text{ qm}$.

Ausführung in Backstein mit Tuffsteinschichten, Hauwerk in Trachyt beziehungsweise Sandstein, Abdeckung der Strebepfeiler in Schiefer. $A + B = 274,20 \text{ qm}$.

Beispiel IV.

Ursprünglich: 1 Thurm, 3 Mittelschiffjoche, 3 Seitenschiffjoche mit Rundnische, 1 Chorjoch mit Rundnische, 1 Sakristei. $A = 221,30 \text{ qm}$.

Ausführung in Bruchstein (Grauwacke) mit Werkstücken in Tuff. beziehungsweise Sandstein. Baustelle nach W., N. und O. beschränkt.

Erweiterung nach S. durch 4 Seitenschiffjoche. Dachreiter über dem Chor. $B = 128,40 \text{ qm}$.

Ausführung in Bruchstein mit Hauwerk in Tuffstein beziehungsweise Sandstein. $A + B = 349,70 \text{ qm}$.

Beispiel V.

Ursprünglich: 1 Thurm, 1 Mittelschiff mit Holzdecke, je 2 Seitenschiffjoche, 1 Chornische. $A = 149,70 \text{ qm}$.

Ausführung in Bruchstein mit Tuffstein. Baustelle nach O. beschränkt.

Erweiterung nach W., 2 Mittelschiffjoche, 1 Seitenschiffjoch. $B = 115,60 \text{ qm}$.

Ausführung in Bruchstein mit theilweiser Verwendung von Feldbrandsteinen, Hauwerk in Trachyt beziehungsweise Sandstein. $A + B = 256,30 \text{ qm}$.

Beispiel VI.

Ursprünglich: 1 Mittelschiffjoch, 2 Seitenschiffjoche, 1 Rundchor. $A = 129,50 \text{ qm}$.

Ausführung in Bruchstein mit Tuffsteinverblendung. Baustelle nach O. beschränkt.

Erweiterung nach W., 3 Mittelschiffjoche, 6 Seitenschiffjoche einschließend der Sakristei, 2 Gewölbe im alten Mittelschiff, 1 Joch im alten Seitenschiff neu eingezogen. Dachreiter über der alten Scheidewand. $B = 266,50 \text{ qm}$.

Ausführung in Feldbrandstein mit theilweiser Verwendung von Tuff- und Sandstein. $A + B = 396,00 \text{ qm}$.

Beispiel VII.

Ursprünglich: 1 Thurm, 2 Mittelschiffjoche, 1 Chor. $A = 103,40 \text{ qm}$.

Ausführung in Bruchstein mit Tuffsteinverblendung. Baustelle nach O. beschränkt.

Erweiterung nach W., N. und S., 2 Mittelschiffjoche, 9 Seitenschiffjoche, 1 Sakristei. $B = 274,30 \text{ qm}$.

Ausführung in Bruchstein mit theilweiser Verwendung alten Tuffmaterials; Hauwerk in Trachyt beziehungsweise Sandstein. $A + B = 377,70 \text{ qm}$.

Beispiel VIII.

Ursprünglich: 1 Thurm, 1 Mittelschiff mit Rundchor, 3 Seitenschiffjoche mit Apsis. $A = 121,60 \text{ qm}$.

Ausführung in Bruchstein und in Tuffstein. Baustelle nach W., S. und O. beschränkt.

Erweiterung nach N., 3 Mittelschiffjoche, 1 Chorjoch, 1 Sakristei. $B = 164,70 \text{ qm}$.

Ausführung in Bruchstein mit Hauwerk in Trachyt beziehungsweise Sandstein. $A + B = 286,30 \text{ qm}$.

Beispiel IX.

Ursprünglich: 1 Kapelle, bestehend in 1 Thurm, 3 Jochen und Chor. $A = 41,30 \text{ qm}$.

Ausführung in Bruchstein, mit spärlicher Verwendung von Tuffstein am Thurm. Baustelle nach N. und O. beschränkt.

Erweiterung nach W. und S., 5 Mittelschiffjoche, 1 Chorjoch, 6 Seitenschiffjoche, 1 zweijochige Sakristei. $B = 300,80 \text{ qm}$.

Der Thurm ist um ein Stockwerk erhöht.

Ausführung in Bruchstein; Hauwerk in Sandstein. Thurmhelm in Schiefer mit Bleiblenen.

$A + B = 342,10 \text{ qm}$.

Beispiel X.

Ursprünglich: zweijochige Kapelle mit Chörchen. $A + B = 33,50 \text{ qm}$.

Ausführung in Tuffstein. Baustelle nach W. und S. beschränkt.

Erweiterung nach N. und O., 3 Mittelschiffjoche, 3 Querschiffjoche, 1 gerades Chorjoch, 4 Seitenschiffjoche. $B = 354,00 \text{ qm}$.

Dachreiter am Westgiebel.

Ausführung in Bruchstein; Hauwerk in Sandstein.

$A + B = 354,00 \text{ qm}$.

Beispiel XI.

Ursprünglich: 1 Thurm, 3 Mittelschiffjoche, 1 Chor. $A = 122,30 \text{ qm}$.

Ausführung in Bruchstein (Grauwacke oder Kalkstein); Hauwerk in Tuff. Baustelle felsig, nach S., W., und O. stark abfallend.

Erweiterung nach N. mit Verlegung der Orientierung, 3 Mittelschiffjoche, 2 Seitenschiffjoche, 1 Sakristei. $B = 210,00 \text{ qm}$.

Ausführung in Bruchstein; Hauwerk in Sandstein.

$A + B = 332,30 \text{ qm}$.

Beispiel XII.

Ursprünglich: 1 Thurm, 3 Mittelschiffjoche. $A = 86,20 \text{ qm}$.

Ausführung in Bruchstein (Grauwacke und Tuffstein). Baustelle (Fels) nach W., S., O. stark abfallend, nach N. beschränkt.

Erweiterung nach S., N. und O. unter Umkehr der Orientierung, 6 Seitenschiffjoche, 1 Sakristei mit Mittelsäule, 2 Mittelschiffjoche. $B = 219,60 \text{ qm}$.

Der neue Zugang wird überwölbt und so der Raum für das südliche Seitenschiff gewonnen. Der frühere (steile) Aufgang führt nun zur Sakristei.

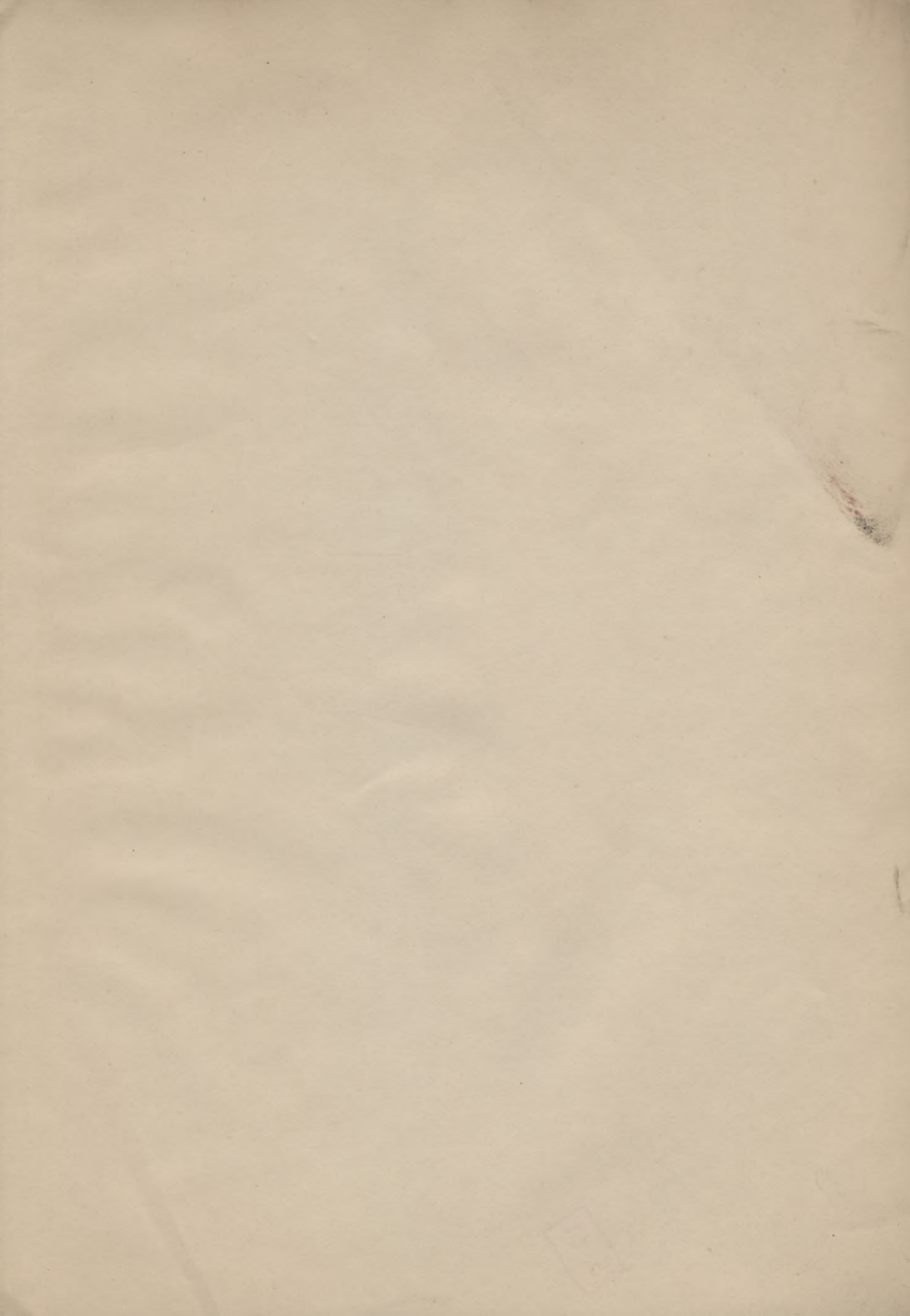
Ausführung in Bruchstein; Hauwerk in Sandstein.

$A + B = 305,80 \text{ qm}$.

Durch die aufgeführten Beispiele ist die Möglichkeit verschiedener Kirchenenerweiterungen unter verschiedenen Bedingungen grundsätzlich dargestellt; in der Wirklichkeit werden die Verhältnisse oft einfacher, oft verwickelter liegen, sowohl was die Lage, als die überlieferten Stilformen und das Bauprogramm anlangt. Die lokalen Schwierigkeiten jedoch werden gerade dazu beitragen, den malerischen Reiz einer kunstgemäßen Kirchenenerweiterung zu steigern.

Köln.

Ludwig Arntz.



S. 61

Verlag von L. Schwann,

Bock, Dr. Fr., Rheinlands Baudenkmäler

alters. Ein Führer zu den merkwürdigsten
Werken am Rheine und seinen Nebenflüssen

Zahl erklärender Holzschnitte. Lex. 8^o. Preis broschiert M. 10.—,
in luxuriösem Leinenband geb. M. 15.—, in 3 Bände geb. M. 18.—.

Clemen, Dr. Paul, Die Kunstdenkmäler der Rhein-
provinz. Im Auftrage des Provinzialverbandes herausgegeben.

Bisher erschienen:

- I. Band. Die Kunstdenkmäler der Kreise Kempen, Geldern
Moers, Kleve. gr. 8^o. Mit 25 Tafeln und 250 Abbildungen im Text.
Preis broschiert M. 17.—, gebunden M. 20.—.
- II. Band. Die Kunstdenkmäler der Kreise Rees, Duisburg
(Stadt), Mülheim a. d. Ruhr, Ruhrort, Essen (Stadt und
Land). gr. 8^o. Mit 13 Tafeln und 150 Abbildungen im Text. Preis
brochirt M. 13.50, gebunden M. 16.50.
- III. Band. 1. Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises
Düsseldorf. gr. 8^o. Mit 8 Tafeln und 77 Abbildungen im Text. Preis
brochirt M. 6.—, gebunden M. 7.—.
— 2. Die Kunstdenkmäler der Städte Barmen, Elberfeld,
Remscheid u. der Kreise Lennep, Mettmann, Solingen.
gr. 8^o. Mit 5 Tafeln und 65 Abbildungen im Text. Preis broschirt M. 5.—,
gebunden M. 6.—.

Ebe, Gust., Abriss der Kunstgeschichte des Altertums.

In synchronistischer vergleichender Darstellung. Mit 4 Tafeln und
557 Abbildungen im Text. Preis M. 26.—, in elegantem Halb-
saffianband M. 30.—.

Effmann, W., Die St. Quirinuskirche zu Neuss. Bear-
beitet unter Zugrundelegung der Restaurationspläne des Reg.-
Baumeisters JUL. BUSCH. gr. 4^o. Preis M. 3.—.

Reichensperger, Dr. Aug., Zur Charakterisierung des Bau-
meisters Friedr. Freiherrn von Schmidt. 8^o. Preis 80 Pf.

Schmitz, F., Dombaumeister, Der Dom zu Köln. Seine
Konstruktion u. Ausstattung. Histor. Text von DR. L. ENNEN.
25 Lieferungen in Imp.-Folio. Jede Lieferung enthält 6 Blätter,
teils in Lithographie ausgeführt.
Preis jeder Lieferung 1 Mark. Die 25. Lieferung enthält das letzte Blatt (soweit der
Vorrat reicht) M.

WYDZIAŁY POLITECHNICZNE KRAKÓW

BIBLIOTEKA GŁÓWNA



L. inw.

33161

Kdn., Czapskich 4 — 678. 1. XII. 52. 10.000

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000305710